



(10) **DE 20 2021 105 299 U1** 2021.11.18

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2021 105 299.6**

(22) Anmeldetag: **30.09.2021**

(47) Eintragungstag: **08.10.2021**

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **18.11.2021**

(51) Int Cl.: **A24F 1/30 (2006.01)**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Wali, Adam, 86825 Bad Wörishofen, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
**K & P Patentanwalts-gesellschaft mbH, 80335
München, DE**

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

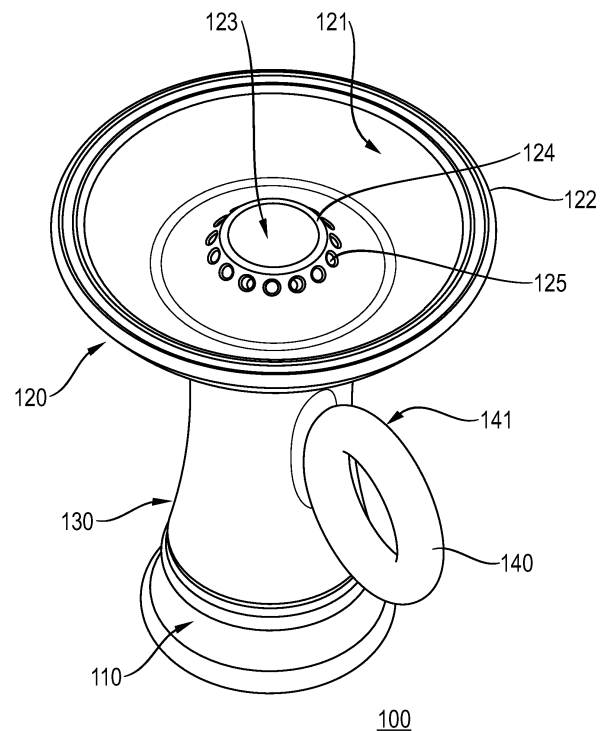
(54) Bezeichnung: **Kopf für eine Wasserpfeife**

(57) **Hauptanspruch:** Kopf (100) für eine Wasserpfeife, der Folgendes aufweist:

einen unteren Anschlussbereich (110) zum zumindest im Wesentlichen gasdichten Anordnen des Kopfes (100) an einer Rauchsäule der Wasserpfeife;

einen oberen tellerförmigen Bereich (120), der einen Depotraum (121) zur Aufnahme von Rauchwaren ausbildet, wobei der Depotraum (121) mittels zumindest einer Durchgangsöffnung (125), vorzugsweise einer Vielzahl von Durchgangsöffnungen (125), strömungstechnisch mit dem unteren Anschlussbereich (110) verbunden ist; und

einen Schaftbereich (130), der den unteren Anschlussbereich (110) mit dem oberen tellerförmigen Bereich (120) verbindet und durch den Rauch von dem Depotraum (121) in den unteren Anschlussbereich (110) strömbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Kopf (100) eine Greifeinrichtung (140) zur Handhabung des Kopfes (100) aufweist, die sich von dem Kopf (100) her nach außen erstreckt, wobei der Kopf (100) einstückig ausgebildet ist.



Beschreibung

Technisches Gebiet

[0001] Die Erfindung betrifft einen Kopf für eine Wasserpfeife.

Stand der Technik

[0002] Wasserpfeifen sind Pfeifen, in denen der Rauch durch einen mit Wasser gefüllten Behälter geleitet wird. Hierbei weisen Wasserpfeifen allgemein eine vertikale Rauchsäule auf, deren unteres Ende in den teilweise mit Wasser gefüllten Behälter ragt. An der entgegengesetzten Seite der Rauchsäule, also der Oberseite, ist ein Kopf aufgesetzt, welcher sowohl ein Heizmedium, insbesondere Kohle, als auch die zu rauchende Rauchware, insbesondere den Wasserpfeifentabak, aufnimmt. Oberhalb des Wasserspiegels des Behälters ist zumindest ein Schlauch angeordnet, durch den der von der Rauchware ausgehende Dampf angesaugt werden kann.

[0003] Der Kopf ist üblicherweise mittels eines Verbindungsstücks, insbesondere eines Dichtkörpers, zum gasdichten Anordnen des Kopfes mit der Rauchsäule verbunden. Der Kopf weist einen Depotraum als Aufnahmeraum für die Rauchware auf. Das Heizmedium wird dann von oben auf den Depotraum aufgesetzt, um von dort die Rauchware zu erhitzen und dadurch insbesondere zu verdampfen, je nach Rauchware auch zu verbrennen.

[0004] Durch das Anziehen über den Schlauch entsteht im Behälter ein Unterdruck, der ausgeglichen wird. Hierbei wird von der Rauchware ausströmender Rauch bzw. Dampf durch das Wasser in den Behälter geleitet. Gekühlt und zumindest teilweise gereinigt kann dieser Dampf dann über den Schlauch eingeatmet werden.

[0005] Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Arten von Köpfe, die sich jeweils verschieden auf das Rauchverhalten und den Rauchgeschmack auswirken. Üblicherweise sind die Köpfe einstückig ausgebildet, sodass sich der Kopf durch das Heizmedium stark erhitzen kann. Hierdurch sind die bekannten Köpfe nur noch schwer handhabbar. Ferner sind die bekannten Köpfe nicht auf das gleichzeitige Verwenden von zwei unterschiedlichen Rauchwaren ausgelegt. Darstellung der Erfindung

[0006] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Kopf anzugeben, der die oben genannten Probleme und Nachteile des Standes der Technik ausräumt. Insbesondere ist es Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Kopf für eine Wasserpfeife anzugeben, der gut handhabbar ist. Ferner ist es Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Kopf für eine Wasserpfeife anzugeben, der zum gleichzeitigen

Verwenden von zwei unterschiedlichen Rauchwaren ausgebildet ist.

[0007] Diese Aufgaben werden durch die Gegenstände der unabhängigen Ansprüche gelöst. Weitere mögliche Ausgestaltungen der Erfindung sind insbesondere in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

[0008] Die erfindungsgemäße Lösung besteht insbesondere darin, einen Kopf für eine Wasserpfeife anzugeben, der Folgendes aufweist: einen unteren Anschlussbereich zum zumindest im Wesentlichen gasdichten Anordnen des Kopfes an einer Rauchsäule der Wasserpfeife; einen oberen tellerförmigen Bereich, der einen Depotraum zur Aufnahme von Rauchwaren ausbildet, wobei der Depotraum mittels zumindest einer Durchgangsöffnung, vorzugsweise einer Vielzahl von Durchgangsöffnungen, strömungstechnisch mit dem unteren Anschlussbereich verbunden ist; und einen Schaftbereich, der den unteren Anschlussbereich mit dem oberen tellerförmigen Bereich verbindet und durch den Rauch von dem Depotraum in den unteren Anschlussbereich strömbar ist, wobei der Kopf eine Greifeinrichtung zur Handhabung des Kopfes aufweist, die sich von dem Kopf her nach außen erstreckt, wobei der Kopf einstückig ausgebildet ist.

[0009] Ein zumindest im Wesentlichen gasdichtes Anordnen des Kopfes an der Rauchsäule wird beispielsweise mittels Anordnen einer Dichtung zwischen Rauchsäule und Kopf erreicht. Durch die strömungstechnische Verbindung zwischen dem Depotraum und dem Anschlussbereich kann Rauch von der Rauchware in den Anschlussbereich und somit in die Rauchsäule strömen.

[0010] Der Schaftbereich ist vorzugsweise länglich und insbesondere als länglicher Hohlzylinder ausgebildet. Der Rauch der Rauchware strömt von der mindestens einen Durchgangsöffnung in den durch den Schaftbereich ausgebildeten Hohlraum bis zum Anschlussbereich. Der Anschlussbereich kann insbesondere auch als unterer Bereich des Schaftbereichs ausgebildet sein, ohne einen erkennbaren Absatz oder Übergang zum restlichen Schaftbereich erkennen zu lassen.

[0011] Dass der Kopf einstückig ausgebildet ist, bedeutet, dass der Anschlussbereich, der Schaftbereich, der tellerförmige Bereich und die Greifeinrichtung einstückig ausgebildet sind. Hierdurch weist der Kopf eine ausreichende Stabilität aus. Außerdem wird eine unterschiedliche Wärmeausdehnung bei der Verwendung unterschiedlicher Materialien verhindert.

[0012] Die Greifeinrichtung verbessert die Handhabung des Kopfes deutlich. Die bekannten Köpfe werden direkt am Kopf, üblicherweise am Schaftbereich,

gegriffen. Der gesamte Kopf wird über das Heizmedium und die Rauchware erhitzt, so dass der Kopf erst nach dem Abkühlen oder unter Verwendung von Handschuhen wirklich sicher angefasst werden kann. Die sich von dem Kopf nach außen erstreckende Greifeinrichtung sorgt dafür, dass der Kopf an einem Bereich gegriffen werden kann, der sich durch das Heizmedium und die Rauchware nicht zu stark erhitzt. Die Greifeinrichtung sorgt also für eine Greifmöglichkeit an einem von dem Heizmedium entfernt angeordneten Bereich.

[0013] Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist die Greifeinrichtung an dem Schaftbereich und insbesondere zumindest im Wesentlichen mittig zwischen einem oberen Ende am tellerförmigen Bereich und einem unteren Ende am unteren Anschlussbereich angeordnet.

[0014] Hierdurch wird ein ausreichender Abstand von dem Heizmedium erreicht, das an dem oberen Ende am tellerförmigen Bereich angeordnet wird. Gleichzeitig ist der Griff durch seine mittige Anordnung auch noch ausreichend nah am Schwerpunkt des Kopfes angeordnet, so dass der Kopf beim Greifen stabil ist. Somit besteht nicht die Gefahr, dass der Kopf beim Greifen kippt und das Heizmedium von dem Kopf fällt.

[0015] Eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung sieht vor, dass die Greifeinrichtung zumindest im Wesentlichen ringförmig ausgebildet ist und vorzugsweise einen Innendurchmesser von mindestens 20 mm aufweist.

[0016] Diese Ausbildung ermöglicht einen besonders ergonomischen Griff, in den aufgrund des Durchmessers ein Finger zum besseren und stabileren Greifen des Kopfes hinein geführt werden kann. Die Ringform ermöglicht außerdem das Halten und gegebenenfalls ein Lagern der Köpfe an einem Stab.

[0017] Der Ring erstreckt sich insbesondere in einer Ebene parallel zu der axialen Länge des Kopfes, die von dem oberen Ende am tellerförmigen Bereich und dem unteren Ende am unteren Anschlussbereich verläuft.

[0018] Bei einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung weist ein oberer Bereich der Greifeinrichtung, der dem tellerförmigen Bereich zugewandt ist, einen Mindestabstand von 20 mm von dem oberen Ende am tellerförmigen Bereich auf.

[0019] Durch den Mindestabstand des oberen Bereichs der Greifeinrichtung ist an dem oberen Ende des Kopfes ausreichend Platz gegeben, um ungestört beim Vorbereiten und Nachbereiten des Rauchvorgangs hantieren zu können.

[0020] Eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung sieht vor, dass der Kopf einen Sekundär-Depotraum zur Aufnahme von weiteren Rauchwaren aufweist, der zentral innerhalb des Depotraums ausgebildet ist und nur über die zumindest eine in dem Depotraum angeordnete Durchgangsöffnung strömungstechnisch mit dem unteren Anschlussbereich verbunden ist, so dass Rauch von der weiteren Rauchware über die Rauchware in dem Depotraum nach unten geleitet wird.

[0021] Insbesondere ist der Sekundär-Depotraum nach unten hin geschlossen, bevorzugt als vollständig geschlossene Tellerform oder Schalenform ausgebildet.

[0022] Durch Ausbildung von Depotraum und Sekundär-Depotraum ist es möglich, zwei unterschiedliche Rauchwaren gleichzeitig zu verdampfen bzw. zu verbrennen. Zudem kann insbesondere durch die nach unten geschlossene Form sichergestellt werden, dass die Rauchware in dem Sekundär-Depotraum gehalten wird. Dies kann insbesondere bei der Verwendung von Dampfpaste, Aromen oder Melasse vorteilhaft sein.

[0023] Bei einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist der Sekundär-Depotraum tellerförmig ausgebildet und ein oberer Rand des Sekundär-Depotraums ist niedriger als ein oberer Rand des Depotraums.

[0024] Da der obere Rand des Sekundär-Depotraums niedriger, also in axialer Längsrichtung des Kopfes kürzer, ist als der obere Rand des Depotraums, kann der in dem Sekundär-Depotraum entstehende Dampf über den oberen Rand des Sekundär-Depotraums in den Depotraum strömen.

[0025] Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung sind eine Vielzahl von Durchgangsöffnungen zwischen dem Depotraum und dem unteren Bereich ausgebildet, die umfänglich um den Sekundär-Depotraum herum angeordnet sind.

[0026] Hierdurch sind die Durchgangsöffnungen möglichst nah an dem Sekundär-Depotraum angeordnet, so dass der dort entstehende Dampf gut abgesaugt werden kann.

[0027] Eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung sieht vor, dass die Vielzahl von Durchgangsöffnungen gleichmäßig voneinander beabstandet ausgebildet sind.

[0028] Hierdurch entsteht eine besonders gleichmäßige Verdampfung der Rauchwaren.

[0029] Die erfindungsgemäße Lösung besteht ferner darin, einen Kopf für eine Wasserpfeife anzugeben,

der Folgendes aufweist: einen unteren Anschlussbereich zum zumindest im Wesentlichen gasdichten Anordnen des Kopfes an einer Rauchsäule der Wasserpfeife; einen oberen tellerförmigen Bereich, der einen Depotraum zur Aufnahme von Rauchwaren ausbildet, wobei der Depotraum mittels zumindest einer Durchgangsöffnung, vorzugsweise mittels einer Vielzahl von Durchgangsöffnungen, strömungstechnisch mit dem unteren Anschlussbereich verbunden ist; und einen Schaftbereich, der den unteren Anschlussbereich mit dem oberen tellerförmigen Bereich verbindet und durch den Rauch von dem Depotraum in den unteren Anschlussbereich strömbar ist, wobei der Kopf einen Sekundär-Depotraum zur Aufnahme von weiteren Rauchwaren aufweist, der zentral innerhalb des Depotraums ausgebildet ist und nur über die zumindest eine in dem Depotraum angeordnete Durchgangsöffnung strömungstechnisch mit dem unteren Anschlussbereich verbunden ist, so dass Rauch von der weiteren Rauchware über die Rauchware in dem Depotraum nach unten geleitet wird, wobei der Kopf einstückig ausgebildet ist.

[0030] Insbesondere ist der Sekundär-Depotraum nach unten hin geschlossen, bevorzugt als vollständig geschlossene Tellerform oder Schalenform ausgebildet.

[0031] Durch Ausbildung von Depotraum und Sekundär-Depotraum ist es möglich, zwei unterschiedliche Rauchwaren gleichzeitig zu verdampfen bzw. verbrennen. Die getrennten Depoträume ermöglichen zudem eine genaue Dosierung der Rauchwaren. Da der Sekundär-Depotraum nur über den Depotraum strömungstechnisch über den unteren Anschlussbereich mit der Rauchsäule verbunden ist, gibt die Rauchware in dem Depotraum ein stärkeres Aroma ab als die weitere Rauchware in dem Sekundär-Depotraum. Hierdurch ist es insbesondere auch möglich, das Aroma der weiteren Rauchware zu überlagern. Da keine unmittelbare Durchgangsöffnung von dem Sekundär-Depotraum zum Anschlussbereich führt, verbrennt oder verdampft das dort angeordnete weitere Rauchmedium langsamer als das Rauchmedium in dem Depotraum. So können unterschiedliche Arten von Rauchwaren verwendet werden. Zudem kann insbesondere durch die nach unten geschlossene Form sichergestellt werden, dass die Rauchware in dem Sekundär-Depotraum gehalten wird. Dies kann insbesondere bei der Verwendung von Dampfpaste, Aromen oder Melasse vorteilhaft sein.

[0032] Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist der Sekundär-Depotraum tellerförmig ausgebildet ist und ein oberer Rand des Sekundär-Depotraums ist niedriger als ein oberer Rand des Depotraums.

[0033] Als Tellerform werden hierbei nicht nur flache Formen, sondern auch Schalenformen verstanden. Da der obere Rand des Sekundär-Depotraums niedriger ist als der obere Rand des Depotraums kann der in dem Sekundär-Depotraum entstehende Dampf über den oberen Rand des Sekundär-Depotraums in den Depotraum strömen.

[0034] Eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung sieht vor, dass eine Vielzahl von Durchgangsöffnungen zwischen dem Depotraum und dem unteren Bereich ausgebildet sind, die umfänglich um den Sekundär-Depotraum herum angeordnet sind.

[0035] Hierdurch sind die Durchgangsöffnungen möglichst nah an den Sekundär-Depotraum angeordnet, so dass der dort entstehende Dampf gut abgesaugt werden kann.

[0036] Bei einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung sind die Vielzahl von Durchgangsöffnungen gleichmäßig voneinander beabstandet ausgebildet.

[0037] Hierdurch entsteht eine besonders gleichmäßige Verdampfung der Rauchwaren.

[0038] Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung weist der Kopf eine Greifeinrichtung zur Handhabung des Kopfes auf, die sich von dem Kopf her nach außen erstreckt, und die ebenfalls einstückig mit dem Rest des Kopfs ausgebildet ist.

[0039] Die Greifeinrichtung verbessert die Handhabung des Kopfes. Die sich von dem Kopf nach außen erstreckende Greifeinrichtung sorgt insbesondere dafür, dass der Kopf an einem Bereich gegriffen werden kann, der sich durch das Heizmedium und die Rauchware nicht zu stark erhitzt. Die Greifeinrichtung sorgt also für eine Greifmöglichkeit an einem von dem Heizmedium entfernt angeordneten Bereich.

[0040] Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist die Greifeinrichtung an dem Schaftbereich und insbesondere zumindest im Wesentlichen mittig zwischen einem oberen Ende am tellerförmigen Bereich und einem unteren Ende am unteren Anschlussbereich angeordnet.

[0041] So ist ein ausreichender Abstand von dem Heizmedium gegeben. Ferner ist der Griff durch seine mittige Anordnung auch noch ausreichend nah am Schwerpunkt des Kopfes angeordnet, der insbesondere auch aufgrund des Sekundär-Depots verhältnismäßig weit oben liegt. Hierdurch ist der Kopf beim Greifen stabil. Somit besteht nicht die Gefahr, dass der Kopf beim Greifen kippt und das Heizmedium von dem Kopf fallen kann.

[0042] Eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung sieht vor, dass die Greifeinrichtung zumindest im Wesentlichen ringförmig ausgebildet ist und vorzugsweise einen Innendurchmesser von mindestens 20 mm aufweist.

[0043] Hierdurch wird ein besonders ergonomischer Griff erreicht, der ein stabiles Greifen des Kopfes ermöglicht. Der Ring erstreckt sich insbesondere in einer Ebene parallel zu der axialen Länge des Kopfes, die von dem oberen Ende am tellerförmigen Bereich und dem unteren Ende am unteren Anschlussbereich verläuft.

[0044] Bei einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung weist ein oberer Bereich der Greifeinrichtung, der dem tellerförmigen Bereich zugewandt ist, einen Mindestabstand von 22 mm von dem oberen Ende am tellerförmigen Bereich auf.

[0045] Auch hier wird durch den Mindestabstand des oberen Bereichs der Greifeinrichtung von dem oberen Ende des Kopfes ausreichend Platz erreicht, um ein Vorbereiten und Nachbereiten des Rauchvorgangs uneingeschränkt zu ermöglichen.

[0046] Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist der Kopf aus Ton ausgebildet.

[0047] Durch seine poröse Ausbildung kann der Tonkopf den Tabakgeschmack gut aufnehmen. Hierdurch ist es möglich den Tonkopf zu aromatisieren, so dass ein bestimmter Geschmack hervorgehoben wird. Ferner ist ein Tonkopf günstig herzustellen.

Figurenliste

[0048] Die zur Erläuterung des Ausführungsbeispiels verwendeten Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 eine schematische Darstellung eines Kopfes für eine Wasserpfeife von schräg oben;

Fig. 2 eine weitere schematische Darstellung des Kopfes aus **Fig. 1** von schräg unten; und

Fig. 3 eine weitere schematische Darstellung des Kopfes aus **Fig. 1** von oben.

Wege zur Ausführung der Erfindung

[0049] In den **Fig. 1** bis **Fig. 3** ist ein Kopf **100** für eine Wasserpfeife in verschiedenen Ansichten gezeigt.

[0050] Wie insbesondere in der **Fig. 1** zu erkennen, weist der Kopf **100** einen oberen tellerförmigen Bereich **120** auf. Der obere tellerförmige Bereich **120** weist einen Depotraum **121** zur Aufnahme von Rauchwaren und einen Sekundär-Depotraum **123** zur Aufnahme von weiteren Rauchwaren auf.

[0051] Wie insbesondere in **Fig. 3** deutlich gezeigt, ist der Sekundär-Depotraum **123** zentral innerhalb des Depotraums **121** ausgebildet. Der Sekundär-Depotraum **123** ist nach unten hin geschlossen ausgebildet. Dahingegen weist der Depotraum **121** eine Vielzahl von Durchgangsöffnungen **125** auf. Diese Durchgangsöffnungen **125** verbinden den Depotraum **121** mit einem Inneren eines Schafts **130**, der den oberen tellerförmigen Bereich **120** mit einem unteren Anschlussbereich **110** verbindet. Hierdurch ist der Depotraum **121** mit dem unteren Anschlussbereich **110** strömungstechnisch verbunden. Insbesondere sind die Vielzahl von Durchgangsöffnungen **125** gleichmäßig voneinander beabstandet um den Sekundär-Depotraum **123** herum ausgebildet.

[0052] Da der Sekundär-Depotraum **123** nur über die in dem Depotraum **121** angeordneten Durchgangsöffnungen **125** strömungstechnisch mit dem unteren Anschlussbereich **110** verbunden ist, wird der Rauch von der weiteren Rauchware über die Rauchware in den Depotraum **121** nach unten geleitet. Damit der Rauch von dem Sekundär-Depotraum **123** in den Depotraum **121** strömen kann, ist ein oberer Rand **124** des Sekundär-Depotraums **123** niedriger als ein oberer Rand **122** des Depotraums **123** ausgebildet.

[0053] Der untere Anschlussbereich **110** ist besonders gut in **Fig. 2** zu erkennen. Hierbei ist deutlich zu erkennen, dass der untere Anschlussbereich **110** derart geformt ist, dass dieser auf eine Rauchsäule einer Wasserpfeife aufsetzbar ist. Hierzu ist der untere Anschlussbereich **110** zumindest im Wesentlichen zylindrisch ausgebildet und kann den oberen Teil einer Rauchsäule aufnehmen.

[0054] In **Fig. 1** ist ferner zu erkennen, dass der Kopf **100** eine Greifeinrichtung **140** zur Handhabung aufweist. Die Greifeinrichtung **140** erstreckt sich von dem Kopf **100**, insbesondere von dem Schaft **130**, her nach außen. Die Greifeinrichtung **140** ist mittig zwischen einem oberen Ende am tellerförmigen Bereich **120** und einem unteren Ende am unteren Anschlussbereich **110** angeordnet. Hierdurch ist ein oberes Ende der Greifeinrichtung **140** von dem oberen Ende am tellerförmigen Bereich **120** beabstandet. Das das Heizmedium zum Erhitzen der Rauchwaren an dem oberen Ende am tellerförmigen Bereich **120** angeordnet wird, ermöglicht die Greifeinrichtung **140** eine Greifmöglichkeit an einem von dem Heizmedium entfernt angeordneten Bereich.

[0055] Wie insbesondere in der **Fig. 1** zu erkennen, ist die Greifeinrichtung **140** ringförmig ausgebildet, wobei sich der Ring in einer Ebene parallel zu der axialen Länge d.h. der Rotationsachse des Kopfes **100** erstreckt.

[0056] Es ist festzuhalten, dass die unter Bezug auf einzelne Ausführungsformen bzw. -varianten beschriebenen Merkmale der Erfindung, wie beispielsweise Art und Ausgestaltung der einzelnen Komponenten sowie deren genaue Dimensionierung und räumliche Anordnung auch bei anderen Ausführungsformen vorhanden sein können, außer wenn es anders angegeben ist oder sich aus technischen Gründen von selbst verbietet. Von derartigen, in Kombination beschriebenen Merkmalen einzelner Ausführungsformen müssen außerdem nichtnotwendigerweise alle Merkmale in einer betreffenden Ausführungsform realisiert sein.

Schutzansprüche

1. Kopf (100) für eine Wasserpfeife, der Folgendes aufweist:
einen unteren Anschlussbereich (110) zum zumindest im Wesentlichen gasdichten Anordnen des Kopfes (100) an einer Rauchsäule der Wasserpfeife;
einen oberen tellerförmigen Bereich (120), der einen Depotraum (121) zur Aufnahme von Rauchwaren ausbildet, wobei der Depotraum (121) mittels zumindest einer Durchgangsöffnung (125), vorzugsweise einer Vielzahl von Durchgangsöffnungen (125), strömungstechnisch mit dem unteren Anschlussbereich (110) verbunden ist; und
einen Schaftbereich (130), der den unteren Anschlussbereich (110) mit dem oberen tellerförmigen Bereich (120) verbindet und durch den Rauch von dem Depotraum (121) in den unteren Anschlussbereich (110) strömbar ist,
dadurch gekennzeichnet, dass der Kopf (100) eine Greifeinrichtung (140) zur Handhabung des Kopfes (100) aufweist, die sich von dem Kopf (100) her nach außen erstreckt, wobei der Kopf (100) einstückig ausgebildet ist.
2. Kopf (100) nach Anspruch 1,
wobei die Greifeinrichtung (140) an dem Schaftbereich (130) und insbesondere zumindest im Wesentlichen mittig zwischen einem oberen Ende am tellerförmigen Bereich (120) und einem unteren Ende am unteren Anschlussbereich (110) angeordnet ist.
3. Kopf (100) nach Anspruch 1 oder 2,
wobei die Greifeinrichtung (140) zumindest im Wesentlichen ringförmig ausgebildet ist und vorzugsweise einen Innendurchmesser von mindestens 20 mm aufweist.
4. Kopf (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
wobei ein oberer Bereich (141) der Greifeinrichtung (140), der dem tellerförmigen Bereich (120) zugewandt ist, einen Mindestabstand von 20 mm von dem oberen Ende am tellerförmigen Bereich (120) aufweist.
5. Kopf (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
wobei der Kopf (100) einen Sekundär-Depotraum (123) zur Aufnahme von weiteren Rauchwaren aufweist, der zentral innerhalb des Depotraums (121) ausgebildet ist und nur über die zumindest eine in dem Depotraum (121) angeordnete Durchgangsöffnung (125) strömungstechnisch mit dem unteren Anschlussbereich (110) verbunden ist, so dass Rauch von der weiteren Rauchware über die Rauchware in dem Depotraum (121) nach unten geleitet wird.
6. Kopf (100) nach Anspruch 5,
wobei der Sekundär-Depotraum (123) tellerförmig ausgebildet ist und ein oberer Rand (124) des Sekundär-Depotraums (123) niedriger ist als ein oberer Rand (122) des Depotraums (121).
7. Kopf (100) nach Anspruch 5 oder 6,
wobei eine Vielzahl von Durchgangsöffnungen (125) zwischen dem Depotraum (121) und dem unteren Anschlussbereich (110) ausgebildet sind, die umfangreich um den Sekundär-Depotraum (123) herum angeordnet sind.
8. Kopf (100) nach Anspruch 7,
wobei die Vielzahl von Durchgangsöffnungen (125) gleichmäßig voneinander beabstandet ausgebildet sind.
9. Kopf (100) für eine Wasserpfeife, der Folgendes aufweist:
einen unteren Anschlussbereich (110) zum zumindest im Wesentlichen gasdichten Anordnen des Kopfes (100) an einer Rauchsäule der Wasserpfeife;
einen oberen tellerförmigen Bereich (120), der einen Depotraum (121) zur Aufnahme von Rauchwaren ausbildet, wobei der Depotraum (121) mittels zumindest einer Durchgangsöffnung (125), vorzugsweise einer Vielzahl von Durchgangsöffnungen (125), strömungstechnisch mit dem unteren Anschlussbereich (110) verbunden ist; und
einen Schaftbereich (130), der den unteren Anschlussbereich (110) mit dem oberen tellerförmigen Bereich (120) verbindet und durch den Rauch von dem Depotraum (121) in den unteren Anschlussbereich (110) strömbar ist,
dadurch gekennzeichnet, dass der Kopf (100) einen Sekundär-Depotraum (123) zur Aufnahme von weiteren Rauchwaren aufweist, der zentral innerhalb des Depotraums (121) ausgebildet ist und nur über die zumindest eine in dem Depotraum (121) angeordnete Durchgangsöffnung (125) strömungstechnisch mit dem unteren Anschlussbereich (110) verbunden ist, so dass Rauch von der weiteren Rauchware über die Rauchware in dem Depotraum (121) nach unten geleitet wird, wobei der Kopf (100) einstückig ausgebildet ist.
10. Kopf (100) nach Anspruch 9,

wobei der Sekundär-Depotraum (123) tellerförmig ausgebildet ist und ein oberer Rand (124) des Sekundär-Depotraums (123) niedriger ist als ein oberer Rand (122) des Depotraums (121).

11. Kopf (100) nach Anspruch 9 oder 10, wobei eine Vielzahl von Durchgangsöffnungen (125) zwischen dem Depotraum (121) und dem unteren Anschlussbereich (110) ausgebildet sind, die umfangreich um den Sekundär-Depotraum (123) herum angeordnet sind.

12. Kopf (100) nach Anspruch 11, wobei die Vielzahl von Durchgangsöffnungen (125) gleichmäßig voneinander beabstandet ausgebildet sind.

13. Kopf (100) nach einem der Ansprüche 9 bis 12, wobei der Kopf (100) eine Greifeinrichtung (140) zur Handhabung des Kopfes (100) aufweist, die sich von dem Kopf (100) her nach außen erstreckt, die ebenfalls einstückig mit dem Rest des Kopfs (100) ausgebildet ist.

14. Kopf (100) nach Anspruch 13, wobei die Greifeinrichtung (140) an dem Schaftbereich (130) und insbesondere zumindest im Wesentlichen mittig zwischen einem oberen Ende am tellerförmigen Bereich (120) und einem unteren Ende am unteren Anschlussbereich (110) angeordnet ist.

15. Kopf (100) nach Anspruch 13 oder 14, wobei die Greifeinrichtung (140) zumindest im Wesentlichen ringförmig ausgebildet ist und vorzugsweise einen Innendurchmesser von mindestens 20 mm aufweist.

16. Kopf (100) nach einem der Ansprüche 13 bis 15, wobei ein oberer Bereich (141) der Greifeinrichtung (140), der dem tellerförmigen Bereich (120) zugewandt ist, einen Mindestabstand von 20 mm von dem oberen Ende am tellerförmigen Bereich (120) aufweist.

17. Kopf (100) nach einem der vorherigen Ansprüche, wobei der Kopf (100) aus Ton ausgebildet ist.

Es folgen 3 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

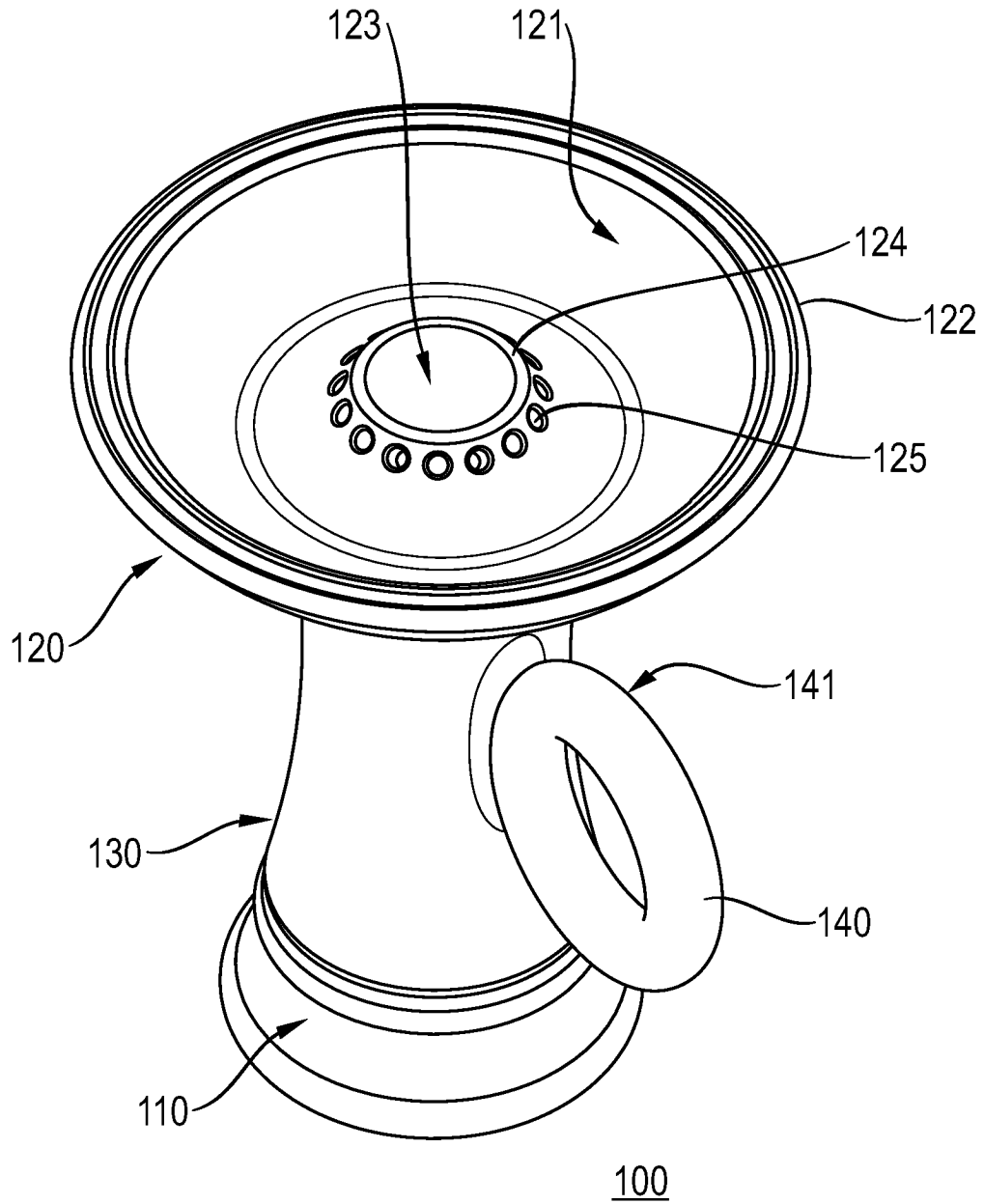


Fig. 1

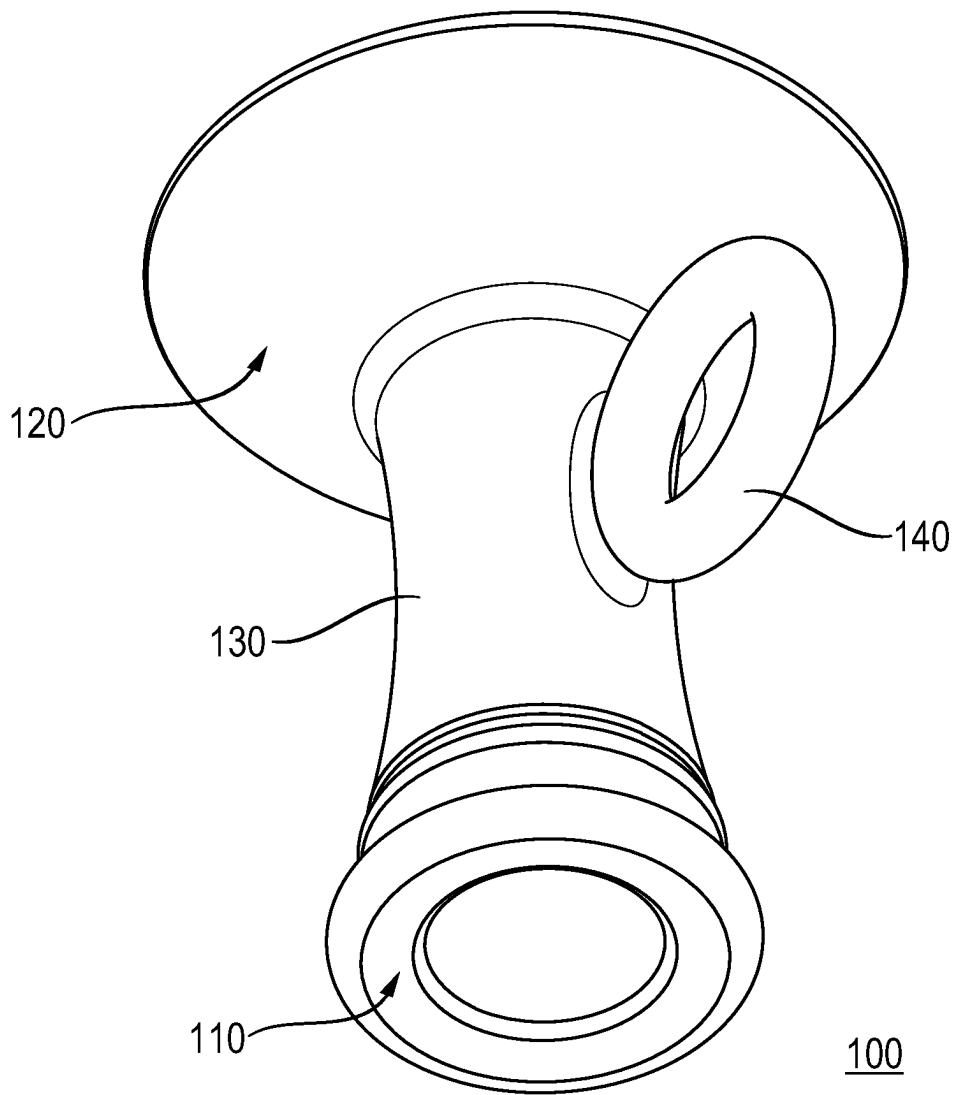


Fig. 2

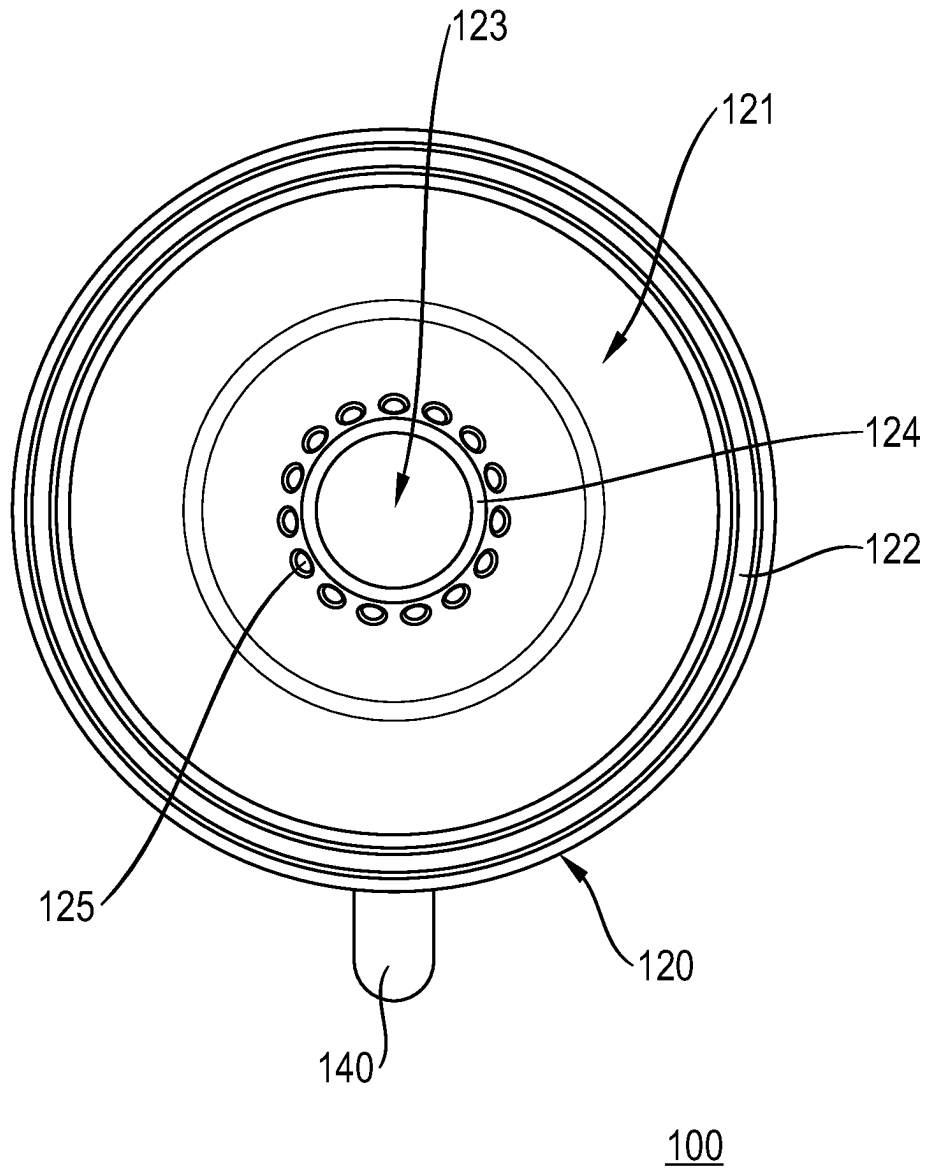


Fig. 3